



WP – Klausurarbeit

**Abschlussprüfung
gemäß § 34 Abs. 3 WTBG**

10. Juni 2016

Angabe und Lösung

Fachprüfung für Wirtschaftsprüfer

Klausurarbeit **Abschlussprüfung** am 10. Juni 2016

Frage 1 Stiftungsprüfer

Sie wurden vom Gericht zum Stiftungsprüfer der Kandidat Familien-Privatstiftung für den Zeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2018 bestellt. Sie planen die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und haben bisher folgende Informationen und Unterlagen vorliegen: den Firmenbuchauszug, die Stiftungsurkunde und Stiftungszusatzurkunde, den Prüfungsbericht über den Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2014 Ihres Vorgängers, den vom Stiftungsvorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2015. Die Bilanz und GuV zum 31.12.2015 ersehen Sie aus der Beilage.

Bei den Goldbeständen handelt es sich um Goldbarren in Einheiten von 50 g, 100 g oder 250 g; sie werden in einem Banksafe gelagert.

Die Wertpapiere werden im Bankdepot gehalten. Es handelt sich um diverse Aktien und Anleihen sowohl inländischer als auch ausländischer Unternehmen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen 100 % der Anteile an der XYZ-GmbH, welche von den Stiftern im Jahr 2001 der Kandidat Familien-Privatstiftung zugewendet wurden. Der Jahresabschluss der XYZ-GmbH zum 31.12.2015 liegt Ihnen vor, der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Informationen zur XYZ-GmbH in Mio zu den Bilanzstichtagen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>/</u>	<u>31.12.2014</u>	<u>/</u>	<u>31.12.2013</u>
Bilanzsumme:	Mio 35,0	/	35,0	/	35,0
Eigenkapital:	Mio 10,0	/	9,3	/	9,5
Umsatzerlöse:	Mio 90,0	/	88,0	/	88,0
Jahresüberschuss:	Mio 1,0	/	0,5	/	0,7
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt):	150	/	150	/	150

Fragen zu 1:

- 1.1. Skizzieren Sie in Stichworten im Zusammenhang mit der Prüfungsplanung für die Kandidat Familien-Privatstiftung Ihre Überlegungen zu Risiken falscher Darstellungen inkl. internem Kontrollsystem und Wesentlichkeit. Gehen Sie auf eine allfällige Anwendbarkeit von KFS/PE 27 ein (verhältnismäßige Durchführung von Abschlussprüfungen).
- 1.2. Erstellen Sie ein Prüfprogramm für das Anlagevermögen (Prüfungshandlungen in Stichworten).
- 1.3. Welche Pflichten treffen den Abschlussprüfer im Zusammenhang mit der Prüfung des Postens Anteile an verbundenen Unternehmen?
- 1.4. Erstellen Sie ein Prüfprogramm für den Lagebericht.

Lösungen 1:

- 1.1. ISA 315, ISA 320, KFS/PE 27
- 1.2. Goldbestände: ua Prüfung auf Übereinstimmung der Anschaffung und Haltung mit Stiftungserklärung, Veranlagungsrichtlinien, Geschäftsordnung/ Beschluss des Stiftungsvorstands; Bewertung; Prüfung der Inventurunterlagen bzw Teilnahme; Zugangsberechtigungen zum Banksafe (4-Augenprinzip); Ausweis; Beachtung Auswirkungen auf GuV.

- Anteile an verbundenen Unternehmen: ua Prüfung der Bewertung und Prüfungshandlungen zu GuV-Posten, Beurteilung der Ausübung der Gesellschafterrechte; Ausweis.
Wertpapiere: ua Prüfung auf Übereinstimmung der Anschaffung und Haltung mit Stiftungserklärung, Veranlagungsrichtlinien bzw Zusammensetzung des Portfolios und Risikostreuung, Geschäftsordnung/ Beschlüsse Stiftungsvorstand, Veranlagungsberechtigungen (4-Augenprinzip); Bewertung und Prüfungshandlungen zu GuV-Posten; Bank-/Depotbestätigung;
- 1.3. Beurteilung einer allfälligen Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses, Prüfung dessen (Stiftungsprüfer ist Konzernabschlussprüfer) bzw Redepflicht bei Nichtvorlage.
 - 1.4. KFS/PE 21 Abschn 3.2. iVm KFS/PG 10 (sinngemäße Anwendung)

Frage 2. Redepflicht

Was versteht man unter Redepflicht?

Erläutern Sie die Rechte und Pflichten des Stiftungsprüfers im Zusammenhang mit der Redepflicht inkl. Details der Ausübung und Berichterstattung. Nennen Sie Beispiele.

Lösung 2:

§ 273 Abs 2 und 3 UGB, KFS/PE 18.

KFS/PE 21 Abschn 4.2. iVm KFS/PE 18 (sinngemäße Anwendung); Beisp: Verstöße des Stiftungsvorstands gegen Bestimmungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks wie Zuwendungen an nicht als Begünstigte in Frage kommende Personen sowie Vorenthaltung von Zuwendungen an in der Stiftungserklärung genannte Begünstigte; Nichtaufstellung eines Konzernabschlusses trotz gesetzlicher Verpflichtung; Verstoß gegen Zuwendungssperre etc. Adressaten der Redepflicht und der erweiterten Redepflicht; Art der Ausübung (Anträge gem § 27 Abs 2 und § 31 Abs 1 PSG), Angaben im Prüfungsbericht.

Frage 3 Nachtragsprüfung

- 3.1. Erläutern Sie Pflichten und Vorgangsweise des Abschlussprüfers einer Kapitalgesellschaft nach § 269 Abs 4 UGB.
- 3.2. Ist diese Bestimmung auf den Stiftungsprüfer anzuwenden? Begründen Sie die Antwort.

Lösungen 3:

- 3.1. Beschreibung der Nachtragsprüfung.
- 3.2. Das PSG enthält keinen direkten Verweis auf § 269 Abs 4 UGB. Schließung der Regelungslücke durch Analogie unter sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmungen.

Frage 4. Vereinbarte Untersuchungshandlungen

- 4.1. Erläutern Sie die Merkmale von „vereinbarten Untersuchungshandlungen“.
- 4.2. Erklären Sie die wesentlichen Unterschiede zwischen vereinbarten Untersuchungshandlungen und einer nach § 268 ff UGB durchzuführenden Abschlussprüfung.

4.3. Skizzieren Sie den Mindestinhalt der Berichterstattung zu vereinbarten Untersuchungshandlungen.

Lösungen 4:

KFS/PG 14

Frage 5. Prüfungsurteil

Nennen Sie die Arten von modifizierten Prüfungsurteilen nach ISA 705 und deren Festlegung.

Lösung 5:

ISA 705/ 2, 7-15 und A1–A16

Frage 6. Prüfungsdokumentation (ISA 230 iVm ISQC 1)

- 6.1. Erläutern Sie in Stichworten Wesen und Zweck der Prüfungsdokumentation.
- 6.2. Welche Anforderungen stellt ISA 230 iVm ISQC 1 an die zeitliche Komponente der Prüfungsdokumentation und allfälliger Änderungen bezüglich Fertigstellung und Aufbewahrung?
- 6.3. Nennen Sie Dokumentationsanforderungen, die sich aus anderen ISAs ergeben.

Lösungen 6:

- 6.1. ISA 230/ 2 und 3
- 6.2. ISA 230/ 7, A1 und A21 - 24 iVm ISQC 1
- 6.3. Anlage zu ISA 230 und die dort angeführten Quellen

Frage 7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag (Subsequent Events) nach ISA

- 7.1. Für welchen Zeitraum / welche Zeiträume bzw. unter Beachtung welcher Zeitpunkte hat der Abschlussprüfer bezüglich Ereignissen nach dem Abschlussstichtag aktiv Prüfungshandlungen zu setzen bzw ihm bekannt gewordene Tatsachen zu beachten?
- 7.2. Welche Prüfungshandlungen sind bezüglich solcher Ereignisse vor dem Datum des Vermerks des Abschlussprüfers zu setzen?

Lösungen 7:

ISA 560;

Frage 8. Prüfungsnachweise (ISA 500)

- 8.1. Definieren Sie Prüfungsnachweise im Sinne der ISA.
- 8.2. Führen Sie Beispiele für Prüfungsnachweise an.
- 8.3. Welche Bedeutung haben für den Abschlussprüfer Quelle und Art eines Prüfungsnachweises auf die Verlässlichkeit?

Lösungen 8:

ISA 500